

Drucken als der bislang einzigen Überlieferung wird heranziehen können⁹.

Was ergibt sich beim Vergleich des Inhaltsverzeichnisses mit Sirmonds Editionsbanden? Zunächst (und eigentlich auch nie bezweifelt): Sämtliche (oder nahezu sämtliche) der von Sirmond seinen Angaben zufolge aus der Lütticher Handschrift abgedruckten Texte waren in dieser tatsächlich auch enthalten: die Nrr. 2, 8-15, (16), (19), 20-22, 24-31, 34-36 (und 38) des Inhaltsverzeichnisses. Lediglich zwei als *Rotulae* niedergeschriebene und einem Ungenannten zum Vortrag vor Karl d. Kahlen ausgehändigte Kurz-Gutachten über inzestuöse Ehen und über die Pippin II. von Aquitanien aufzuerlegende Buße¹⁰ vermisst man im Inhaltsverzeichnis. Doch es waren eben auch weitere Texte in jenem Lütticher Codex noch überliefert, die Sirmond durchaus abgedruckt hat, allerdings aus anderen Handschriften: die Nrr. 1, 6, (16), 17 und 32-33 des Inhaltsverzeichnisses aus einem (gleichfalls verlorenen¹¹) „Codex S. Remigii Remensis“ sowie die Nrr. 7, 18, (19) und 23 aus einem (erhaltenen) Codex aus Laon. Warum Sirmond das Auftreten dieser Texte auch im Lütticher Codex nicht vermerkt hat, liegt auf der Hand: Er gab eben jeweils nur jenen Codex an, aus dem er den entsprechenden Text tatsächlich abgeschrieben hatte; Parallelüberlieferungen blieben unerwähnt. Zu zwei Stücken – Nr. 19 „ex codicibus Laudunensi et Leodiensi“ und Nr. 38 „ex codice Belvacensi¹² et Leodiensi“ – finden sich jeweils zwei Codices als Herkunftsangabe genannt; und da im Falle von Nr. 19 zumindest der Codex aus Laon noch erhalten ist, lässt sich Sirmonds Arbeitsweise denn auch rekonstruieren: Wie auch Nr. 18 hatte er jenes Stück zunächst aus jenem „Codex Laudunensis“ abgeschrieben. Dort hatte jedoch der Textbeginn gefehlt¹³. Also war

9) Nämlich Nrr. 20-22, 24 und 34 sowie der von Sirmond übergangene Ordo der Kaltwasserprobe Nr. 37. Hinzu treten einige Zeilen des Incipits von Nr. 6 des Inhaltsverzeichnisses.

10) SIRMOND, Hincmari Opera 2 (1645) S. 829-831 „Ex Codice S. Laurentii Leodiensis“; MIGNE PL 125 Sp. 1119-1122; MGH Epp. 8/1 S. 163-165; SCHRÖRS, Hinkmar (wie Anm. 24) S. 530 Nr. 175 (hier auf Juni 864 datiert); STRATMANN, Wirkungsgeschichte (wie Anm. 1) S. 40 Nr. 109.

11) Zu den verlorenen Reimser Codices mit Hinkmar-Schriften vgl. STRATMANN, Wirkungsgeschichte (wie Anm. 1) S. 26 f.

12) Zu diesem gleichfalls verlorenen (Kapitularien-)Codex vgl. weiterführend zuletzt Hubert MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 865-877 und 1061 f.

13) Vgl. MGH Conc. 4 S. 239 Var. h zu Zeile 32.